

Vorschlag für Instrumente und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau durch den Bund

Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zur Fachkräftegewinnung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Glasfaserausbau als wichtiges unternehmerisches, aber auch politisches Ziel

Der Glasfaserausbau schafft die Grundlage für eine zukunftssichere digitale Gesellschaft. Vernetzte Industrie, elektronischer Handel, wettbewerbsfähige Unternehmen, digitale Bildung, soziale Netzwerke und vieles mehr benötigen eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur.

In der Telekommunikationsbranche besteht hohe Bereitschaft, in den nächsten Jahren in den Glasfaserausbau in Deutschland zu investieren. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Gigabitstrategie Maßnahmen definiert, um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser und Mobilfunk (5G) bis 2030 erreichen zu können.

Fachkräftemangel erfordert Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Unternehmen, die in der Glasfaserbranche tätig sind, aber auch die für die Bearbeitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren zuständigen Behörden in den Kommunen, benötigen dringend qualifizierte Mitarbeitende, um den Netzausbau weiter voranzutreiben und die Ausbauziele der Bundesregierung zu erreichen. Dabei werden Fach- und Arbeitskräfte im Glasfaserausbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesucht: angefangen bei der Netzplanung, den Prozessen rund um die notwendigen Antrags- und Genehmigungsverfahren, über die Verlegung der Glasfaserleitungen (von konventionellem Tiefbau bis zu alternativen Legemethoden) bis zur Installation der Netzkomponenten, die im Bereich des Hausanschlusses sowie der Gebäudeverkabelung (Inhouse-Netze) relevant ist (siehe Abbildung).

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften hat sich zu einem limitierenden Faktor für den Glasfaserausbau entwickelt. Diesem gilt es entschlossen entgegenzutreten. Deshalb engagieren sich Unternehmen, Politik und Verwaltung gemeinsam dafür, die erforderliche Fachkräftebasis zu sichern und zusätzliche Fach- und Arbeitskräfte für den Glasfaserausbau zu gewinnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) legt die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau (FKGA) folgende Weiterentwicklung des [Gesamtkonzepts](#) für die Fach- und Arbeitskräftegewinnung, das die gesamte Wertschöpfungskette umfasst, vor.



Abbildung: Wertschöpfungskette beim Glasfaserausbau – bezogen auf die Fachkräftegewinnung

Fachkräfteinitiative unterstützt bereits aktiv und erzielt Erfolge

Zur Unterstützung bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften im Glasfaserausbau haben das Gigabitbüro des Bundes und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) im Jahr 2018 die

Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau (FKGA) ins Leben gerufen. Die FKGA wird von Verbänden der Telekommunikations- und Baubranche, Weiterbildungsinstitutionen und Unternehmen getragen. Bisher konnten zahlreiche Aktivitäten seitens der FKGA umgesetzt und daraus Erkenntnisse gewonnen werden, darunter:

- Launch und Betrieb einer Website (www.glasfaserausbau.org) als erste Anlaufstelle für Arbeitssuchende, Unternehmen und Kommunen. Diese wird ständig aktualisiert und weiterentwickelt. Folgende Inhalte dienen als Alleinstellungsmerkmale:
 - Schulungs- und Trainingszentren für entsprechende Weiterbildungen wurden identifiziert und deren Angebote in einer Weiterbildungsdatenbank transparent gemacht, die zahlreiche Qualifizierungsangebote des Marktes umfasst;
 - Jobbörse als Sammlung aktueller Stellenangebote im Glasfaserbereich in ganz Deutschland;
 - Steckbriefe mit Erfolgsgeschichten von Beschäftigten im Glasfaserausbau.
- Weiterbildungsanbieter wurden für die zukünftigen Anforderungen im Netzausbau sensibilisiert.
- Angestoßen wurde die Erarbeitung eines Konzepts für ein modulares System der Qualifizierung von Fachkräften für den Glasfaserausbau. Dieses wurde von einer branchenübergreifenden Initiative (Gremienverbund Breitband in VDE, ZVEH und rbv) erarbeitet. Die entsprechenden Leitlinien sind [hier](#) abrufbar.
- Regelmäßige Durchführung und Aufarbeitung von Umfragen zum Thema Fachkräfte: Diese zeigen, dass Fachkräfte im Glasfaserausbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesucht werden. Demnach könnte die Geschwindigkeit beim Glasfaserausbau durch mehr Arbeits- und Fachkräfte in allen Bereichen weiter beschleunigt werden.
- Durchführung von Berufskundeveranstaltungen zur Unterstützung von Arbeitsagenturen und Jobcentern bei der Gewinnung von Fachkräften für den Glasfaserausbau in den Bundesländern.
- Konzeptionierung und Umsetzung von Social Media Kampagnen, um die Attraktivität der Tätigkeitsbereiche im Glasfaserausbau bei relevanten Zielgruppen bekannt zu machen und zu erhöhen.
- Bereitstellung von Informationen zu Möglichkeiten eines niederschweligen Berufseinstiegs, insbesondere zu Qualifizierungsangeboten für Quereinsteigende.

Unterstützung durch den Bund bei bewährten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Bei ganzheitlicher Betrachtung der Wertschöpfungskette kristallisieren sich konkrete Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche heraus, die im Rahmen des Konzepts adressiert werden und somit der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Bitte um personelle, finanzielle und/oder organisatorische Unterstützung vorgeschlagen werden.

(1) Attraktivität des Arbeitsbereichs Glasfaserausbau stärker vermitteln

Im Rahmen von Berufskundeveranstaltungen der FKGA für Arbeitsagenturen und Jobcenter werden die Beraterinnen und Berater hinsichtlich des Arbeitsumfelds Glasfaserausbau sensibilisiert und über Tätigkeitsbereiche und erforderliche Kompetenzprofile informiert. Unterstützend für die Beratungstätigkeit stellt die FKGA Unterlagen für die Beraterinnen und Berater in den Agenturen (Format: Onepager) und für die Arbeitssuchenden (Format: Flyer) zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern soll weiter verstärkt werden, um Beraterinnen und Berater über die spezifischen Bedarfe der Glasfaserbranche und der Verwaltungen zu informieren, und somit bei der zielgerichteten Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften unterstützen zu können. In gemeinsamen Berufskundeveranstaltungen in den Bundesländern werden die Mitarbeitenden auf den Themenbereich Glasfaserausbau und Berufsbilder aufmerksam gemacht und befähigt, diese in ihren Beratungsaktivitäten zu berücksichtigen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) sollte weiterhin bei der Ansprache der Zielgruppe vermitteln (durch Einladungsmanagement, Verteiler, etc.) und für das Veranstaltungsformat Aufmerksamkeit schaffen. Die Bundesregierung könnte insbesondere Social-Media-Aktivitäten zur Erreichung der Zielgruppen wie etwa technisch interessierte Quereinsteigende, Schülerinnen und Schüler, Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen.

(2) Weiterbildungsförderung auf den Prüfstand stellen

In den letzten Jahren haben BA und Arbeitsagenturen über die Weiterbildungsförderung von Arbeitsuchenden hinaus auch Beschäftigte immer stärker in den Fokus genommen. Eine aktuelle Unternehmensbefragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zeigt jedoch: Nahezu jeder zweite Mittelständler mit 20 bis 199 Beschäftigten spricht von Problemen aufgrund der Fördermodalitäten, bei den Unternehmen mit 500 bis 999 Mitarbeitenden sind es nur fünf Prozent. Größere Betriebe haben sich immer schon leichter damit getan, die Förderangebote der Arbeitsagenturen in Anspruch zu nehmen, als kleinere Betriebe. Daher muss der betriebliche Zugang zu den einzelnen Programmen so leicht und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Die im Glasfaserausbau tätigen Unternehmen sind häufig klein und regional verortet. Im Bereich der Weiterbildungsförderung für den Glasfaserausbau sind darüber hinaus noch weitere Hürden zu überwinden. Bei diesen Angeboten handelt es sich konkret um Weiterbildungen in den Bereichen:

- Glasfaser-Leitungsbau – Schwerpunkt Einblasen und Einziehen von Glasfasermedien,
- Montage von Glasfaserkomponenten der Zu- und Ableitungsebene,
- Installation von Inhouse-Glasfasernetzen,
- Planung von Glasfasernetzen.

Hier werden spezielle technische Ausstattungen sowie qualifiziertes und auf unterschiedliche Lehrinhalte spezialisiertes Lehrpersonal benötigt, was höhere Lehrgangskosten verursacht. Die Kosten für die Lehrgänge (außer Planung) übersteigen die durch die Arbeitsagenturen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) geförderten Weiterbildungsmaßnahmen somit, wie folgende Beispielrechnung verdeutlicht:

- Praxistrainer zur Bedienung der Maschinen: 1.000 Euro pro Tag
- Fachreferent (Theorie, Praxis, Moderation): ca. 1.500 Euro pro Tag
- Raumkosten inkl. Bereitstellung der Werkzeuge und Messgeräte: 400 Euro
- Catering pro Person: 25 Euro pro Tag
- Overheadkosten (Skript, Vertrieb etc.): 150 Euro
- Gruppengröße für Schulungsmaßnahme: kleine Gruppen für Praxistraining (lassen sich nicht beliebig skalieren, Personen benötigen Maschinen plus Trainer)

Den Glasfaserausbau betreffende Weiterbildungsmaßnahmen sind über den aktuellen Fördersatz der BA für die Bildungsträger somit nicht förderfähig. Bei einer Gruppengröße von 10 Teilnehmenden und einem Umfang von 80 Stunden würden pro Person ca. 3.300 Euro Lehrgangskosten anfallen. Das entspricht 41,25 Euro pro Stunde; der maximal mögliche Fördersatz pro Stunde beträgt 11,70 Euro (die möglichen 25 Prozent Aufschlag sind hier bereits inkludiert). Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und BA können unterstützen, um glasfaserspezifische Weiterbildungen flächendeckend anzubieten:

- Bei der Förderung spezifischer Weiterbildungsangebote für den Glasfaserausbau sollte der ansetzbare Bundes-Durchschnittskostensatz den spezifischen Bedarfen der Branche angepasst werden (siehe Beispielrechnung oben).
- Die aktuelle Mindestzahl von 120 Stunden als Voraussetzung für die Förderfähigkeit einer Maßnahme erweist sich nach den Rückmeldungen aus Unternehmen in der Praxis häufig als Hemmschuh. Im Bereich Glasfaserausbau werden häufig nur kürzere, aufeinander aufbauende Weiterbildungseinheiten benötigt, dazwischen sollte Praxiserfahrung im Betrieb gesammelt werden. Die erforderliche Mindeststundenanzahl sollte daher entsprechend abgesenkt bzw. den praktischen Erfordernissen angepasst werden.
- Auch die vorgesehene Mindestgruppengröße von zwölf Personen bei den zu fördernden Maßnahmen wird seitens der Bildungsanbieter immer wieder als zu hoch erachtet und sollte in den o. g. Bereichen auf 7 Personen herabgesetzt werden (damit würde sich der erforderliche Fördersatz, der oben für eine Gruppengröße für 10 Personen abgebildet ist, noch einmal erhöhen).
- Parallel dazu sollte die Förderung von Infrastruktur und Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung überprüft und angepasst werden, um die glasfaserspezifischen Aufwände bei den entsprechenden Bildungsangeboten adäquater abzubilden.

(3) Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für Glasfaserausbau nutzen

Für eine durchgehende Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude hinein müssen in den kommenden Jahren in fast jeder Straße Grabungs- und Verlegearbeiten durchgeführt werden. Andere Infrastrukturen (Trinkwasser, Telefonnetz, TV-Kabel, Gas, Elektrizität) wurden jeweils im Laufe mehrerer Jahrzehnte verlegt. Für eine hohe Ausbaugeschwindigkeit ist ein merkliches Arbeitskräftewachstum in den Bereichen Kabelleitungsbau sowie Handhabung und Verschaltung von Glasfasern erforderlich.

Aktuell fehlen nach Recherche der FKGA ca. 5.000 Fachkräfte im Bereich Glasfaserausbau (siehe offene Stellen im [Jobportal](#) der FKGA, [Marktspiegel](#) des Gigabitbüros). Die größten Engpässe bestehen im Bereich Tiefbau. Der Anteil offener Stellen in diesem Bereich beträgt ein Drittel der Gesamtzahl offener Stellen im Jobportal der FKGA. Bei der Besetzung der Stellen sind Quereinsteigende ohne einschlägige Vorerfahrung nach wie vor stark gefragt. Dies kann als Indiz dafür gelten, dass der tatsächliche Bedarf noch viel höher ist, denn viele Tiefbauunternehmen suchen nicht explizit nach glasfaserspezifischen Qualifikationen, weil diese sowieso nicht am Markt verfügbar sind und werden somit nicht in der Jobbörse angezeigt. Viele Arbeitgeber sind bereit, die notwendigen Fähigkeiten im Rahmen der Einarbeitung zu vermitteln und durch passende Weiterbildungen auszubauen. Dieser hohe ist aktuell weder mit Fachkräften aus dem Inland noch aus der EU abzudecken. Sobald der flächendeckende Glasfaserausbau abgeschlossen ist, wird weiterhin eine – wenn auch geringere – Anzahl an qualifizierten Arbeitskräften für Ergänzungen und Reparaturen benötigt.

Einzelne Partnerabkommen zur Beschäftigung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten bestehen bereits, z. B. mit nordafrikanischen Ländern. Allerdings haben diese für den Bereich des Glasfaserausbaus die Erwartungen der Branche bislang nicht erfüllt. Eine wesentliche Herausforderung ist die für die Erteilung von Visa erforderliche Sprachnachweis (A2-Niveau). Gerade im Bereich Tiefbau werden weniger hochqualifizierte Fachkräfte mit umfassenden Sprachkenntnissen benötigt – die bislang mit dem FEG adressiert wurden. Sprachkenntnisse sind hier nicht bzw. nur rudimentär erforderlich. Die Arbeit in kleinen Bautrupps wird von der jeweiligen Bauleitung organisiert und koordiniert. Allein diese benötigt die entsprechenden Deutschkenntnisse für ihre Kommunikation mit Behörden und Hauseigentümern bzw. Anwohnern.

Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen im Rahmen des FEG verstärkt. Dies begrüßt die FKGA sehr und plädiert für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen, um die bestehende Lücke u. a. mit Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten zu schließen. Die [Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung](#) bietet aus Sicht der in der FKGA vertretenen Verbände neue Möglichkeiten der Beschäftigung von Arbeits- und Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten. Diese sollten umfassend genutzt werden können, um die dringend erforderlichen Arbeitskräfte kurzfristig – auch befristet – zur Unterstützung des Glasfaserausbaus nach Deutschland zu holen. Dazu gehört nicht nur eine zeitnahe Implementierung der neuen rechtlichen Möglichkeiten in konkrete Projekte mit Drittstaaten, sondern auch die Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, konkret:

- Die Regelung in § 6, dass Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologie bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung keine förmlichen Qualifikationsnachweise nachweisen müssen, sollte auch den Bau von Glasfasernetzen umfassen.
- Die Regelung zur kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung nach § 15 d sollte zeitnah nach Inkrafttreten ihre Wirkung entfalten. Dafür sollten die für den Glasfaser-Tiefbau erforderlichen Kontingente bereits jetzt in Zusammenarbeit mit der FKGA ermittelt werden, und die BA sollte Kontakt zu möglichen Partnerländern aufnehmen.
- Erforderlich wäre außerdem eine digitale Plattform, über die die Unternehmen ihre Bedarfe online anmelden und die zugehörigen Verfahren möglichst medienbruchfrei abwickeln können.

(4) Stärkere Nutzung von Messen für die Zielgruppenansprache ermöglichen

Zukünftig soll die Personalgewinnung weiter optimiert werden, indem eine persönliche Ansprache der potenziellen Bewerbenden (Absolventen, Azubis, Berufserfahrene und Quereinsteigende) durch die Präsenz der FKGA auf Berufs-, Ausbildungs- und Fachmessen ermöglicht wird. Hierfür wären finanzielle Mittel nötig, um die Konzeptionierung und Planung des jeweiligen Auftritts umzusetzen, das Equipment für den Messestand zu erwerben sowie den Einsatz des Standpersonals – aus den Reihen der FKGA – zu gewährleisten. Die FKGA würde sich um die Ansprache der Zielgruppen (z. B. Berufsschulgruppen) bemühen sowie Informationsmaterialien und Give aways zur Verfügung stellen.